

Nutzung des ALB

Das ALB dient als Informations- und Auskunftssystem für den Bürger sowie für andere Nutzer. Die Daten des ALB werden in Standardauszügen, in Suchverzeichnissen und in Auswertelisten (vielfältige Selektierbarkeit nach verschiedenen Kriterien) bei den kommunalen Vermessungs- und Katasterbehörden zur Verfügung gestellt. Die Datenausgabe kann analog (Papier), über automatisierten Abruf oder digital (maschinenlesbare Datenträger) erfolgen. Die Benutzung des ALB ist wegen des Datenschutzes durch Benutzungskriterien eingeschränkt. Eigentümer, Erbbauberechtigte, Nutzungsberechtigte und deren Beauftragte können das ALB einsehen sowie Auskünfte bzw. Auszüge über die sie betreffenden Liegenschaften erhalten. Andere können das ALB benutzen, soweit sie ein berechtigtes Interesse darlegen und öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen.

Die Voraussetzungen für einen automatisierten Abruf durch Behörden oder andere öffentliche Stellen ist in der Liegenschaftskataster-Abrufverordnung Mecklenburg Vorpommern (LiKatAVO M-V) vom 18. Juli 2007 (GVObI. M-V S. 271) geregelt.

Unternehmen der öffentlichen Energie- und Wasserversorgung sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung

Geschäftsstellen der Gutachter-ausschüsse

Finanzbehörden

Landgesellschaft M-V

Ämter für Landwirtschaft

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure



Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen

Vermessungsstellen gemäß §3(1) Nr. 4 VermKatG

Amtsgerichte

Landkreise, Städte und Gemeinden

Abb. Automatisierter Abruf (Auswahl)

Die Landkreise, Ämter, Städte und Gemeinden, die das ALB im automatisierten Abruf nutzen, können ebenso wie die Vermessungs- und Katasterbehörden Berechtigten Einsicht in den Datenbestand gewähren.

Auszüge aus dem ALB

Als Auszüge aus dem ALB werden verschiedene digitale und analoge Produkte angeboten, die flexibel auf die entsprechenden Bedürfnisse der Nutzer abgestimmt werden können. Die Auszüge sind größtenteils gebührenpflichtig.

Als Standardauszüge aus dem ALB stehen, unterschieden nach dem jeweiligen Inhalt, folgende Auszugsformen zur Verfügung:

Standardauszüge	Inhalt
Flurstücksnachweis	• Informationen zum Flurstück
Eigentümersnachweis	• Informationen zu Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten
Flurstücksnachweis mit Eigentümerangaben	• Kombination aus Flurstücks- und Eigentümersnachweis
Bestandsnachweis	• Eigentümer-, Erbbauberechtigtenangaben • Beschreibung der Grundstücke • Zum Grundstück gehörende Flurstücke mit ihrer Flächengröße
Bestandsübersicht	• Inhalt des Bestandsnachweises • Zusätzlich zum Flurstück die Angaben zur Liegenschaftskarte, zur Lage und zur Tatsächlichen Nutzung

Weitere Standardauszüge sind der Gemarkungsnachweis (mit Informationen zur Gemarkung und zu den Beziehern von gebietsdeckenden Auszügen), der Gemeindenachweis (mit Informationen zur Gemeinde einschließlich des Straßenverzeichnisses) und die Schlüsselverzeichnis (mit Gegenüberstellung von Schlüsseln und Texten sowie von Namen und ihren Verschlüsselungen).

Gemeinde		13090120
Datum		25.02.2010
***** Gemeindenachweis *****		Seite 1
Kataster-/Verm-/Lieg.-Amt 0123		Teststadt Am Berge 32 19999 Teststadt e-mail : @dvz-mv.de
Regierungsbezirk	130	Mecklenburg-Vorpommern
Kreis/Stadt	13090	Teststadt
Gemeinde	13090120	Nordstadt
Kataster-/Verm-/Lieg.-Amt 0123		Teststadt Am Berge 32 19999 Teststadt e-mail : @dvz-mv.de
Gemarkung	137025	Nordstadt
	137026	Westende
	137027	Ostufer
	137028	Südwald
Verzeichnis der Straßen		
Schlüssel	Name	
00101	Parchimer Str.	
00102	Friedensstr.	
00103	Fritz-Reuter-Str.	
00104	Neue Str.	

Abb. Gemeindenachweis

Kataster- und Vermessungsverwaltung Mecklenburg Vorpommern		Plurstück	137072-001-00027/000	7
Auszug aus dem Liegenschaftskataster - Liegenschaftsbuch		Datum	25.02.2010	04
*Flurstücks- und Eigentümersnachweis		Seite 1		
Kataster-/Verm-/Lieg.-Amt 0123		Teststadt Am Berge 32 19999 Teststadt e-mail : @dvz-mv.de		
Gemarkung	137072	Niederdorf		
Kreis/Stadt	13090310	Osthausen		
Finanzamt	5999	Teststadt		
Forstamt	1000	Markhausen		
		Forstamt Teststadt		
GMKG	FLR	FLURST-NR	P	
137072	1	27	7	
Entstehung		2		
Fortführung		1995/77720-57		
Flurkarte RiB		0025		
Lage				
An der B104				
Tatsächliche Nutzung				
2	300	m2	21-510	Straße
265	579	m2	21-620	Grünland
800		m2	21-690	Brachland
2	757	m2	21-710	Laubwald
180	601	m2	21-730	Mischwald
1	206	m2	21-850	Graben
10	570	m2	21-920	Schutzfläche
Fläche ****463 813 m2				
Gesetzl. Klassifizierung 32 Land- und Forstwirtschaftliches Vermögen				
105	579	m2	32-230	Grünland
			Bodsch IS	I1a3 WZ 48/44 EMZ 46455
160	000	m2	32-230	Grünland
			Bodsch L	I1a3 WZ 50/50 EMZ 80000
Summe 265 579 m2 EMZ 126455				
Amtsgericht	8999	Bergstadt		
Grundbuchbezirk	137072	Niederdorf		
Bestand	137072-10003	9 BVNR	1 (N)	Eigentum

1	Lorenz, Joachim		*22.12.1933*	
	Eichenweg 6			
	89999 Bergstadt			

Abb. Flurstücks- und Eigentümersnachweis

Zusätzlich zu den Standardauszügen können Auswertelisten abgegeben werden, die Informationen des ALB in einer festgelegten Ausgabeform wiedergeben. Dabei sind Selektionen nach verschiedensten Kriterien möglich.

Die Datenausgabeschnittstelle des ALB bietet die Möglichkeit, den Umfang der Daten auf den eigenen Informationsbedarf abzustimmen. Die standardisierten Schnittstellen sind Grundlage für die automatisierte Weiterverarbeitung der ALB-Daten durch Nutzer. Bevorzugte Ausgabeschnittstelle ist die WLDGE (Workdatei Liegenschaftsbuch Datengewinnung mit Entschlüsselungen). Die Datensätze haben einen definierten Satzaufbau und sind gut sortiert und lesbar. Entschlüsselungen werden bei bestimmten Aufträgen ebenfalls ausgegeben.

Bezieher von Daten über die standardisierten Schnittstellen können für ihren territorialen Zuständigkeitsbereich und bei Vorhandensein entsprechender Anwendersoftware nach einer Grundausstattung mit ALB-Daten auch Änderungsdaten erhalten.

Vervielfältigung, Verbreitung

Die Daten dürfen ohne Erlaubnis der örtlich zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke vervielfältigt werden.

Die Vervielfältigung und Verbreitung durch den Nutzer bedarf der Erlaubnis, wenn die Vervielfältigung anderen, vor allem gewerblichen Zwecken dient. Gewerbliche Zwecke liegen vor, wenn die Vervielfältigung im Rahmen einer wirtschaftlichen Betätigung verbreitet werden soll. Die Erlaubnis regelt, dass

- die Nutzung der Daten auf den erlaubten Zweck und die vorgegebene Nutzungsdauer beschränkt ist,
- bestimmte Auflagen - z. B. das Anbringen eines Schutzvermerkes - einzuhalten sind.

Für die Erteilung der Vervielfältigungserlaubnis wird eine Gebühr erhoben.

Gebühren

Für Auszüge aus dem ALB werden Gebühren nach der jeweiligen Kostenverordnung für das amtliche Vermessungswesen erhoben. Derzeit gelten folgende Gebühren (Auszug):

Standardauszug	Gebühr
Einheit	
Erstausfertigung je Auszug auf ALB-Urkundpapier (bis 3 Seiten)	11,00 €
für jede gleichzeitig beantragte Mehrausfertigung je Seite	2,00 €

Listen	Gebühr
Einheit	
je Seite DIN A 4	15,00 €

Datenabgabe auf maschinenlesbarem Datenträger	Gebühr
Digitale Bereitstellung von Auszügen gemäß §12 Abs.4 des Vermessungs- und Katastergesetzes für die Erfüllung eigener Aufgaben der beantragenden Stelle für die erstmalige Abgabe oder für die laufende Fortführung pro Flurstück und/oder Bestand.	0,10 € mindestens 30,00 €

Für eine Datenaufbereitung in der DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH zur Abgabe von ALB-Daten in maschinenlesbarer Form fallen zusätzliche Kosten an.

Basisinformationssystem Liegenschaftskataster



Bestandteil

Automatisiertes Liegenschaftsbuch

Mecklenburg Vorpommern

Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen

Aufgaben und Grundsätze

Im Liegenschaftskataster sind für das Landesgebiet alle Flurstücke und Gebäude (Liegenschaften) nachzuweisen. Der Nachweis der Liegenschaften umfasst ihre Lage, Nutzung, Größe und wesentliche topographische Merkmale (Sachdaten). Er enthält Informationen zu Eigentümern, Erbbau- und Nutzungsberechtigten (personenbezogene Daten). Zur Erfüllung von Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft unter Beachtung der Bedürfnisse der Landesplanung, der Bauleitplanung, der Bodenordnung, der Grundstücksbewertung sowie des Umwelt- und Naturschutzes wird durch das amtliche Vermessungswesen auf der Grundlage des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern (M-V) ein qualifizierter Datenbestand wesentlicher Angaben zum Grund und Boden vorgehalten. Das Liegenschaftskataster ist ein Nachweis über die gesamte Bodenfläche des Landes.

Das Liegenschaftskataster dient neben seiner Funktion als amtliches Verzeichnis der Grundstücke nach § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung immer mehr als Grundlage für andere raumbezogene Informationssysteme. Wesentlichen Anteil an dieser Nutzung hat dabei der immer mehr zum Einsatz kommende hohe technologische Standard, mit dem die Angaben verarbeitet sowie ausgewertet werden und sich präsentieren lassen; zum einen als graphische, lagerichtige und maßstäbige Darstellung (Liegenschaftskarte), zum anderen als Beschreibung zum Flurstück (Liegenschaftsbuch). Während die Liegenschaftskarte bis Ende 2009 auf eine automatisiert geführte Form (ALK) umgestellt wurde, steht das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) in M-V bereits seit 1995 den Nutzern flächendeckend zur Verfügung.

Das ALB und die ALK sind über das Flurstückskennzeichen und die Flurstückskoordinate gegenseitig miteinander verknüpft.

Auf der Grundlage einer länderübergreifenden Verwaltungsvereinbarung ist das ALB entwickelt worden und wird derzeit in 10 Bundesländern eingesetzt. Das Land Nordrhein-Westfalen ist für die Programmpflege als zentraler Ansprechpartner verantwortlich; die anderen Länder sind nutzungsberechtigt. Die ALB-Programmpflege wurde nach 2006 schrittweise eingestellt, was im Zusammenhang mit der in den einzelnen Bundesländern vorgesehenen Umstellung auf das Nachfolgesystem ALKIS® steht. In M-V ist das ALB noch über das Jahr 2010 hinaus im Einsatz. Änderungen werden den Nutzern rechtzeitig bekannt gegeben.

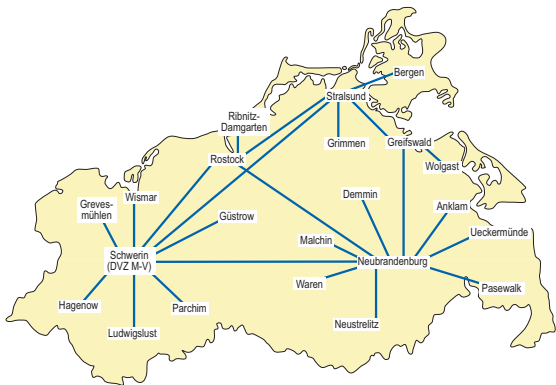


Abb. LAVINE, Netzknoten (Auswahl)

Inhalt des ALB

Die Datenhaltung des ALB in M-V erfolgt entweder zentral bei der DVZ Datenverarbeitungszentrum M-V GmbH (DVZ) oder dezentral in den kommunalen Vermessungs- und Katasterbehörden (VKB) des Landes. Diese sind mit ihren Datenbanken über das Landes-, Vermittlungs- und Informationsnetz (CN LAVINE) verbunden bzw. erreichbar. Das Basisinformationssystem ALB beinhaltet in Mecklenburg-Vorpommern ca. 1,9 Millionen Flurstücke, ca. 780 000 Bestände (Grundbücher) und weist eine Fläche von 23 186 km² nach. Die Bodenfläche des Landes ist politisch in Landkreise, kreisfreie Städte sowie Gemeinden und katastermäßig in Gemarkungen, Fluren sowie Flurstücke unterteilt.

• Flurstück

Die kleinste Buchungseinheit im Liegenschaftskataster ist das Flurstück.

⇒ Das Flurstückskennzeichen bezeichnet ein Flurstück bundesweit eindeutig über:

- den Schlüssel für das Land,
- den Schlüssel für die Gemarkung,
- die Flurnummer und
- die Flurstücksnummer.

⇒ Zum Flurstück werden folgende Informationen geführt werden:

- die Flurstücksgröße,
- die Tatsächliche Nutzung,
- die Lagebezeichnung (z. B. Straße, Hausnummer),

⇒ Darüber hinaus können geführt werden:

- die Flurstückskoordinate*,
- Hinweise auf die zugehörige Flurkarte und Vermessungsschrift,
- öffentlich-rechtliche Festlegungen (z. B. Bodenschätzungsergebnisse, Naturschutzgebiete),
- Hinweise auf Baulasten,
- Hinweise auf öffentlich-rechtliche Verfahren (z. B. Bodenordnungsverfahren),
- das zuständige Finanzamt,
- das zuständige Forstamt,
- die Entstehung, letzte Fortführung und Fortführungen des laufenden Jahres,
- das Vorgänger-/Nachfolgerflurstück und
- der Status (0 = im Grundbuch gebucht, 2 = noch nicht im Grundbuch gebucht, H = historisch).

*möglich in Gebieten, in denen die ALK vorliegt

• Flur

Die Flur umfasst nummerierte Flurstücke, die in einem räumlichen Zusammenhang stehen.

• Gemarkung

Die Gemarkung besteht aus einer oder mehreren Fluren.

⇒ Das Gemarkungskennzeichen bezeichnet die Gemarkung bundesweit eindeutig über:

- den Schlüssel für das Land und
- den Schlüssel für die Gemarkung.

⇒ Zur Gemarkung werden folgende Informationen geführt:

- der Gemarkungsname,

- die Gemarkungsfläche, die Anzahl der Flurstücke und
- die Zugehörigkeit zur VKB, zum Amtsgericht und zur Gemeinde.

• Gemeinde

Die Gemeinde ist eine politische Gebietseinheit.

⇒ Das Gemeindekennzeichen bezeichnet eine Gemeinde bundesweit eindeutig über:

- den Schlüssel für das Land,
- den Schlüssel für den Regierungsbezirk (in Mecklenburg-Vorpommern Null) und
- den Schlüssel für den Kreis und die Gemeinde.

⇒ Zur Gemeinde werden folgende Informationen geführt:

- der Gemeinename und die Gemeindefläche,
- der Straßenschlüssel, der Straßename und
- die Zugehörigkeit zur VKB.

• Grundstück

Das Grundstück ist die Buchungseinheit des Grundbuchs.

⇒ Das Buchungskennzeichen bezeichnet ein Grundstück bundesweit eindeutig über:

- den Schlüssel für das Land,
- den Schlüssel für den Grundbuchbezirk,
- die Grundbuchblattnummer und
- die Bestandsverzeichnisnummer.

⇒ Zum Grundstück werden folgende Informationen geführt:

- die Buchungsart (N = Normaleigentum, E = Erbbaurecht, G = Gebäudeeigentum, U = Untererbaurecht, W = Wohnungs-/Teileigentum, B = Wohnungs-/Teilerbaurecht, H = Gebäudeeigentum auf Teilfläche und I = Wohnungs-/Teilerbaurecht),
- die das Grundstück bildenden Flurstücke,
- der Anteil am Grundstück und
- die Nummer des Aufteilungsplans.

• Bestand

Der Bestand ist eine Buchungseinheit des Grundbuchs, unter der ein oder mehrere Grundstücke gebucht sind.

⇒ Das Grundbuchkennzeichen bezeichnet einen Bestand bundesweit eindeutig über:

- den Schlüssel für das Land,
- den Schlüssel für den Grundbuchbezirk und
- die Grundbuchblattnummer.

⇒ Zum Bestand werden folgende Informationen geführt:

- die Eigentümer-, Erbbau- und Nutzungsberechtigtenangaben mit:
 - Namensnummer und Name,
 - Anteilsverhältnis und Eigentümerart,
- die Zusätze zu den Eigentümer-, Erbbau- und Nutzungsberechtigtenangaben (z. B. in ungeteilter Erbengemeinschaft).

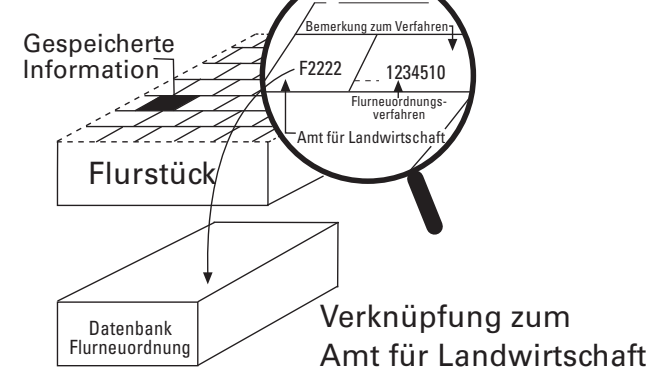
• Umsetztabelle

Die Umsetztabelle ermöglichen die Umsetzung verwendeter Verschlüsselungen in die dazugehörigen Bezeichnungen und Namen, soweit diese nicht schon in einem anderen Zusammenhang gespeichert sind (wie z. B. der Gemeinde-/Gemarkungsname).

Verknüpfungen mit Informationen anderer Stellen

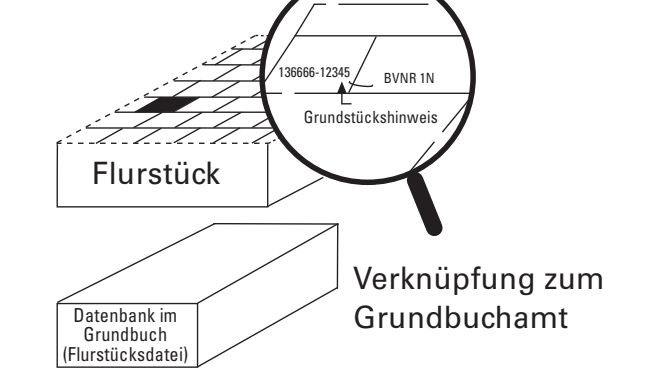
Im ALB besteht die Möglichkeit der Verknüpfung mit anderen Fachinformationen über die gespeicherten Ordnungsmerkmale (Flurstückskennzeichen, Grundbuchkennzeichen, Buchungskennzeichen) und über zusätzlich gespeicherte fachspezifische Verknüpfungsmerkmale, z. B. die der Grundbuchämter und Ämter für Landwirtschaft.

ALB-Datenbank



Verknüpfung zum Amt für Landwirtschaft

ALB-Datenbank



Verknüpfung zum Grundbuchamt

Abb. Verknüpfung mit dem ALB

Die Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. Gemeinden, Justizverwaltung, Finanzverwaltung) ist auf der Grundlage der fachspezifischen Verknüpfungsmerkmale über entsprechende Vereinbarungen und Datenaustauschverfahren geregelt.

Information, Beratung und Ansprechpartner

Die Vermessungs- und Katasterbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte sind für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig und geben nähere Informationen zu Auszügen aus dem ALB.

Adressen sind abrufbar unter:

http://www.laiv-mv.de/land-mv/LAIv_prod/LAIv/AfGVK/_aufsicht-verstellen/Verz_Vermessungs-Katasterbehoerden.jsp

Das Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen ist Ansprechpartner für alle technischen Informationen.

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Lübecker Straße 289
19059 Schwerin

Tel.: 0385 588-56165
Fax: 0385 4773004-06
E-Mail: alb@laiv-mv.de
Internet: <http://www.lverma-mv.de>
<http://www.laiv-mv.de>

Herausgeber:
© Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Lübecker Straße 289
19059 Schwerin
Tel.: 0385 588-56034

Druck:
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern

Stand: März 2010